

2. Dokumentation

Otmar Jung

a) Internationaler Bereich (Auswahl)

Südtirol, 9. Februar 2014

Bestätigende Volksabstimmung über das Landesgesetz „Bürgerbeteiligung in Südtirol“

Frage: „Stimmen Sie dem Gesetz betreffend Bürgerbeteiligung in Südtirol zu, welches vom Landtag am 6. Juni 2013 verabschiedet und im Amtsblatt der Region Nr. 26 vom 25. Juni 2013 veröffentlicht worden ist?“

Stimmberechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
401.979	106.305	26,45	1.470	104.835	36.372	34,69	68.463	65,31

Nach: Mitteilung des Landeshauptmanns v. 13.3.2014 der Feststellung der Kommission für die Abwicklung der Volksabstimmungen v. 12.2.2014, ABl. der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol S. 87 (<http://www.regionee.taa.it/bur/pdf/I-II/2014/11/BO/BO11140189976.pdf> [Zugriff 29.10.2014]). Gültige Stimmen eigene Berechnung. Kleinräumige Ergebnisse unter Landesvolksabstimmung 2014: Bürgerbeteiligung in Südtirol. Vorläufige Ergebnisse, <http://wahlen.provinz.bz.it/> (Zugriff 29.10.2014). – Ergebnis: Die Verabschiedung des Landesgesetzes „Bürgerbeteiligung in Südtirol“ wurde abgelehnt.

Liechtenstein, 15. Juni 2014

Volksabstimmungen über zwei Initiativbegehren zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Initiativbegehren „Pensionskasse win-win“

Frage: „Wollt Ihr den Entwurf ‚Pensionskasse win-win‘ des Initianten annehmen?“

Stimmberechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
19.448		71,51		12.927	5.670	43,86	7.257	56,14

Initiativbegehren „WinWin50“

Frage: „Wollt Ihr den Entwurf ‚WinWin50‘ des Initianten annehmen?“

Stimmbe-rechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
19.448		71,51		13.373	6.658	49,79	6.715	50,21

Nach: Amtliche Kundmachung der Regierung v. 21.6.2014, <http://www.llv.li/files/srk/Kundmachung%20Ergebnis%20SBPVG.pdf> (Zugriff 29.10. 2014). Dort auch klein-räumige Aufgliederung. – Ergebnis: Die beiden Initiativbegehren wurden verworfen.

Türkische Republik Nordzypern, 29. Juni 2014

Obligatorisches Verfassungsreferendum

Hauptpunkte

- Beamte dürfen in der Arbeitszeit Gewerkschaftarbeit betreiben
- Offenlegung des Vermögens von Abgeordneten und deren Familien
- Teilweise Aufhebung der Immunität der Abgeordneten bei schweren Verbrechen
- Einführung des Jugendstrafrechts
- Einführung eines Ombudsmannes
- Verwaltungsgericht kann Gemeindebehörden absetzen, wenn sie wegen Misswirtschaft verurteilt wurden

Stimmbe-rechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	außer Be-tracht	gültig	Ja	in %	Nein	in %
175.258	122.642	69,98	10.402	112.240	42.288	37,68	69.952	62,32

Endergebnis nach <http://www.sudd.ch/event.php?lang=en&id=cy012014> (Zugriff 29.10.2014).

Schottland, 18. September 2014

Unabhängigkeitsreferendum

Frage: „Should Scotland be an independent country?“

Stimmbe-rechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	außer Be-tracht	gültig	Ja	in %	Nein	in %
4.283.938	3.623.344	84,6	3.429	3.619.915	1.617.989	44,7	2.001.926	55,3

Nach: Mitteilung des Electoral Management Board, <http://www.elections-scotland.info/> (Zugriff 29.10.2014); <http://scotlandreferendum.info/> (Zugriff 29.10.2014); gültige Stimmen eigene Berechnung. Dort jeweils auch kleinräumige Aufgliederung. – Ergeb-

nis: Die Unabhängigkeit Schottlands wird mehrheitlich abgelehnt (dazu eingehend in diesem Band *Sydow*, S. 159 ff.).

b) Deutschland

aa) Daten zu Volksbegehren und Volksentscheid

Berlin, 14. September 2013 bis 13. Januar 2014

Volksbegehren über den Erhalt des Tempelhofer Feldes

Am 22. August 2013 machte die Landesabstimmungsleiterin den diesem Volksbegehren zugrundeliegenden Gesetzentwurf bekannt, vgl. ABl. S. 1822-1843.

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
2.487.385	185.328	7,5 %	174.117 = 7 %

Bek. der Landesabstimmungsleiterin des endgültigen Ergebnisses v. 28.1.2014, ABl. S. 266. Vgl. Pressemitteilung der Landesabstimmungsleiterin v. 28.1.2014 (mit Aufgliederung nach Bezirken), https://www.wahl-len-berlin.de/Abstimmungen/VE2014_TFeld/presse/20140128.pdf (Zugriff 27.10.2014). – Ergebnis: Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

Mecklenburg-Vorpommern, 11. März bis 9. Dezember 2014

Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform

Am 11. März begannen die Initiatoren mit der Sammlung von Unterschriften für ihr Volksbegehren gegen Gerichtsschließungen in Mecklenburg-Vorpommern. Der Wortlaut des Volksbegehrens war auf der Vorderseite der Unterschriftenliste abgedruckt, siehe http://gerichtsstruktur-mv.de/download/Unterschriftenliste-VB_S_1.pdf (Zugriff 10.12.2014). Eine amtliche Publikation fand nicht statt.

Stimmberechtigte	Eintragungen	in %	Quorum
[1.373.932]	120.312	[8.7]	120.000

Erforderlich waren die Eintragungen von 120.000 zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigten Bürgern des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Art. 60 Abs. 1 S. 3 Verfassung M-V, § 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 Gesetz zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern [Volksabstimmungsgesetz])

VaG M-V). – Die Angabe der Wahlberechtigten bei der letzten Landtagswahl am 4.9.2011 (1.373.932) ([http://www.statistik-mv.de/cms2/ STAM_prod/STAM/de/start/_Landeswahlleiter/Landeswahlleiter/landtagswahlen/index.jsp](http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/start/_Landeswahlleiter/Landeswahlleiter/landtagswahlen/index.jsp) [Zugriff 10.12.2014]) bzw. bei der letzten Bundestagswahl am 22.9.2013 (1.350.705) ([http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/ STAM/de/start/_Landeswahlleiter/Landeswahlleiter/bundestagswahlen/index.jsp](http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/start/_Landeswahlleiter/Landeswahlleiter/bundestagswahlen/index.jsp) [Zugriff 10.12.2014]) hat ebenso wie der daraus errechnete Prozentsatz des Quorums deswegen nur informatorischen Charakter. Zweieinhalb Monate nach Ende der Eintragsfrist gab die Landeswahlleiterin bekannt, daß 120.312 gültige Unterschriften abgegeben worden waren (PM Nr. 1/2015 der LWL M-V v. 24.2.2015). Auch dieses Ergebnis ist nur informatorisch; die vorgelegten Unterschriftenlisten wurden nämlich nicht *ausgezählt*, vielmehr wurde die Prüfung nach Erreichung der genannten Unterschriftenzahl beendet. – Ergebnis: Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

Berlin, 25. Mai 2014

Volksentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes

Vorlage des Volksbegehrens

Stimmberechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
2.491.365	1.149.145	46,1	66.039	1.083.106	739.124	68,2	343.982	31,8

Vorlage des Abgeordnetenhauses

Stimmberechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
2.491.365	1.149.145	46,1	92.465	1.056.680	468.094	44,3	588.586	55,7

Bek. der Landesabstimmungsleiterin des endgültigen Ergebnisses des Volksentscheids v. 4.6.2014, ABl. S. 1162 (dies ist bereits das korrigierte endgültige Ergebnis laut der Pressemitteilung der Landesabstimmungsleiterin v. 5.6.2014, https://www.wahlen-berlin.de/Abstimmungen/VE2014_TFeld/presse/20140605VE.pdf [Zugriff 27.10.2014]). Vgl. Bericht der Landesabstimmungsleiterin: Volksentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes am 25. Mai 2014. Endgültiges Ergebnis, zugleich Statistischer Bericht B VII 4-1 (mit Aufgliederung nach Bezirken), https://www.wahlen-berlin.de/abstimmungen/VE2014_TFeld/ebe_ve14_www.pdf (Zugriff 27.10.2014). – Zahl der gültigen Stimmen: eigene Berechnung. Prozentwerte für „Ja“ und „Nein“ eigene Berechnung, da die amtlichen Veröffentlichungen auf die abgegebenen, anstatt auf die abgegebenen *gültigen* Stimmen prozentuieren. – Ergebnis: Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wurde mehrheitlich angenommen, der Gesetzentwurf des Abgeordnetenhauses mehr-

heitlich abgelehnt. Da auch die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Gesetzentwurf des Volksbegehrens votierte und zugleich mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten zustimmte (29,7%), war der volksbegehrte Gesetzentwurf angenommen. Das Volksgesetz wurde verkündet als: Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) v. 14.6.2014, GVBl. für Berlin S. 190 (Nr. 15 v. 24.6.2014).

Bayern, 3. bis 16. Juli 2014

Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 in Bayern“

Am 2. April 2014 ließ das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr das Volksbegehren „Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten“ zu und machte den diesem Volksbegehren zugrundeliegenden Gesetzentwurf bekannt, vgl. BayStAnz. Nr. 14 v. 11.4.2014, S. 1.

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
9.464.087	272.196	10	946.409

Nach: Bek. der Landeswahlleiterin des Freistaates Bayern v. 13.8.2014: Ergebnis des Volksbegehrens „Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten“ (Kurzbezeichnung „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 in Bayern“), in: BayStAnz. Nr. 34 v. 22.8.2014, S. 5. – Die Eintragungszahlen auch für die kleineren Einheiten (Regierungsbezirke und Kreise [kreisfreie Städte und Landkreise]) veröffentlichte das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Volksbegehren „Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten“ (Kurzbezeichnung „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 in Bayern“) vom 3. Juli bis 16. Juli 2014. Endgültiges Ergebnis (zugleich Statistischer Bericht B VII 4/1-4, 2014), München 2014 (im Netz unter: http://www.wahlen.bayern.de/volksentscheide/vob_g9-g8_endg_heft_.pdf [Zugriff 28. 10.2014]). – Ergebnis: Das Volksbegehren ist nicht zustande gekommen.

Hamburg, 18. September bis 8. Oktober 2014

Volksbegehren (G9-Jetzt-HH)

Am 15. August 2014 machte der Landesabstimmungsleiter das Volksbegehren „G9-Jetzt-HH“ bekannt, vgl. Amtlicher Anzeiger S. 1501.

Stimmberechtigte	Eintragungen	in %	Quorum
1.254.638	[maximal 45.457]	5	62.732

Am 18. November 2014 stellte der Senat fest, daß die Initiatoren der Volksinitiative „G9-Jetzt-HH“ die Eintragungslisten verspätet abgegeben hatten. Darüber hinaus wurde das Quorum nicht erreicht, da – u. a. nach

Angabe der Initiatoren – insgesamt maximal 45.457 Unterschriften vorlagen. Deren Prüfung unterblieb wegen der verspäteten Einreichung. Vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Drs. 20/13675 v. 18.11.2014. – Ergebnis: Das Volksbegehren ist nicht zustande gekommen.

bb) Daten zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (Auswahl)

Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, 25. Mai 2014

Bürgerentscheid über die „Rettung der Kleingartenkolonie Oeynhausens“

Frage: „Sind Sie dafür, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf aufgefordert wird, das Gebiet des Kleingärtnervereins Oeynhausens e. V. durch zügige Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens bis zur Planfestsetzung des bereits aufgestellten Bebauungsplans IX-205a dauerhaft zu sichern, um die geplante Bebauung durch die Eigentümerin zu verhindern?“

Stimmbe-rechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
245.112	115.489	47,7	5.234	110.255	84.945	77,0	25.310	23,0

Endgültiges Ergebnis nach: Bek. des Bezirksamtsleiters v. 17.6. 2014, in: Amtsblatt für Berlin S. 1261. Die Abstimmungsfrage wurde mehrheitlich bejaht. Da die Vorlage auch von der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zugleich von mindestens 10 Prozent der bei der letzten Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung festgestellten Zahl der für die Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung Wahlberechtigten angenommen wurde (35,1 %), war die Vorlage angenommen. – Ergebnis: Der Bürgerentscheid war erfolgreich; sein Ergebnis hat die Rechtswirkung eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung.

Nürnberg, 25. Mai 2014

Bürgerentscheid zum künftigen Umgang mit dem historischen Rathaussaal

Frage: „Soll die Bemalung des historischen Rathaussaals nach dem durch Fotos dokumentierten Vorkriegszustand aus dem Jahr 1904/1905 rekonstruiert werden?“

Stimmbe-rechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
384.859	134.880		1.440	133.440	42.656	32,0	90.784	68,0

Nach: Bek. des Abstimmungsleiters der Stadt Nürnberg v. 3.6.2014: Ergebnis des Bürgerentscheids zum künftigen Umgang mit dem historischen Rathaussaal, in: Amtsblatt

[der Stadt Nürnberg] Nr. 12 v. 11.6.2014, S. 3. Die aufgrund eines Stadtratsbeschlusses gestellte Abstimmungsfrage wurde mehrheitlich verneint. Der Bürgerentscheid war damit mit „Nein“ entschieden, da die abgegebenen gültigen Nein-Stimmen mit 90.784 Stimmen 10 v.H. der Stimmberechtigten (38.486) überstiegen. – Ergebnis: Der Bürgerentscheid war wirksam und hat Bindungswirkung.

Berlin, Treptow-Köpenick, 24. August 2014

Bürgerentscheid „Gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichem Straßenland im Bezirk Treptow-Köpenick“

Abstimmungsfrage: „Stimmen Sie für das Ersuchen an das Bezirksamt Treptow-Köpenick, im Bezirk keine gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichem Straßenland einzuführen?“

Stimmberechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
207.910	44.554	21,7	92	44.462	38.038	85,55	6.424	14,45

Endgültiges Ergebnis nach Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin v. September 2014, https://www.wahlen-berlin.de/historie/Buergerentscheide/24_08_2014_TrKoe.pdf (Zugriff 28.10.2014). Prozentwerte für „Ja“ und „Nein“ eigene Berechnung, da die Veröffentlichung der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin auf die abgegebenen, anstatt auf die abgegebenen *gültigen* Stimmen prozentuiert. – Die Abstimmungsfrage wurde mehrheitlich bejaht. Da die Vorlage auch von der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zugleich von mindestens 10 Prozent der bei der letzten Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung festgestellten Zahl der für die Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung Wahlberechtigten angenommen wurde (18,5%), war die Vorlage angenommen. – Ergebnis: Der Bürgerentscheid war erfolgreich; sein Ergebnis hat die Rechtswirkung eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung.

Hamburg-Mitte, 24. August 2014

Bürgerentscheid „Hamburger Seilbahn – Ich bin dafür!“

Der Bürgerentscheid wurde angekündigt durch Bek. des Bezirksamts Hamburg-Mitte v. 23.6.2014, Amt. Anz. S. 1249.

Stimmberechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
203.318	50.410	24,8	172	50.081	18.312	36,6	31.769	63,4

Endgültiges Ergebnis nach Feststellung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte v. 27.8.2014, <http://www.hamburg.de/mitte/archiv-2014/4363400/bam-2014-08-27-buergerentscheid-seilbahn/> (Zugriff 28.10.2014). Zu den abgegebenen Stimmen wurden auch 157 Stimmzettelumschläge ohne Stimmzettel gezählt. – Ergebnis: Die Vorlage wurde abgelehnt.

Hamburg-Altona, 24. Oktober 2014

Bürgerentscheid „Bürgerwille verbindlich machen“

Der Bürgerentscheid wurde angekündigt durch Bek. des Bezirksamtes Altona v. 12.9.2014, Amt. Anz. S. 1743.

Vorlage des Bürgerbegehrens „Bürgerwille verbindlich machen“

Frage: „Sind Sie für verbindliche Bürgerentscheide in den Bezirken und unterstützen Sie die Forderung, dass der Bezirk dem Senat und der Bürgerschaft empfiehlt, die dazu notwendigen Gesetze zu beschließen?“

Stimmbe-rechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
197.971	35.914	18,14	510	35.404	23.249	65,67	12.155	34,33

Vorlage der Bezirksversammlung Altona „Bürgerwillen durchsetzen – durch starke Bezirke!“

Frage: „Sind Sie dafür, dass Senat und Bürgerschaft aufgefordert werden, in der nächsten Wahlperiode die Rechte der Bezirke und damit die Durchsetzung des Bürgerwillens zu stärken, indem die Bezirke

- Erweiterte Haushaltsrechte erhalten,
- In sachgerechter Weise mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden,
- Stärkere städtebauliche Planungshoheit bekommen,
- Die Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde übernehmen?

Dabei soll die verfassungsgemäße Struktur Hamburgs als Einheitsgemeinde gewahrt bleiben.“

Stimmbe-rechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungültig	gültig	Ja	in %	Nein	in %
197.971	35.914	18,14	863	35.051	24.979	71,26	10.072	28,74

Auszählung der Stichfrage

Stimme- rechtigte	Abgegebene Stimmen	in %	ungül- tig	gültig	Vorlage der Bür- gerinitiati- ve	in %	Vorlage der Bezirksver- sammlung	in %
197.971	35.914	18,14	946	34.968	19.464	55,66	15.504	44,34

Endgültiges Ergebnis nach Feststellung des Bezirksamtes Altona v. 27.10.2014, <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4394006/buergerentscheid-ausgezaehlt/> (Zugriff 28.10.2014). Da beide Vorlagen mehrheitlich angenommen wurden, entschied die Antwort auf die Stichfrage. – Ergebnis: Die Vorlage des Bürgerbegehrens wurde angenommen.

